

Vertrag

Zur Teilnahme an den



Zwischen

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Fon: \_\_\_\_\_

Personenkraftwagen: \_\_\_\_\_

Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

FIN: \_\_\_\_\_

(Teilnehmer)

und

**E.R.S Media Services GmbH**

**Iselerberg 10**

**D-27432 Bremervörde**

(Veranstalter)

## §1 Teilnahme

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift dass die an seinem Personenkraftwagen durchgeführten Veränderungen der StvZO entsprechen und diese eingetragen sind oder über eine gültige Allgemeine Betriebserlaubnis verfügen.

Er verpflichtet sich sein Personenkraftwagen in dem oben genannten Zustand während des gesamten Wettbewerbs zu erhalten und keine maßgeblichen Veränderungen am Fahrzeug vorzunehmen. Im Falle des Sieges der German Tuning Master sein Fahrzeug in diesem befindlichen Zustand zum Zeitpunkt des Finales die gesamte folgende Saison (Mai-Dezember) zu belassen und erhalten, da das Fahrzeug dann auf diversen Veranstaltungen als German Tuning Master ausgestellt und präsentiert werden soll.

## § 2 Kosten

Der Teilnehmer verpflichtet sich dem Veranstalter die Startgebühr von

**30,00 €**

Im Voraus auf das folgende Konto zu überweisen

E.R.S Media Services GmbH

Sparkasse Rotenburg Osterholz

Iban: DE94 2415 1285 0075 4194 24

BIC: BRLADE21ROB

Verwendungszweck: GTM-\_\_\_\_\_(Startnummer).

Der Betrag muss bis spätestens 5 Werktage vor der Veranstaltung auf dem Konto eingegangen sein. Es zählt das Datum des Geldeingangs auf dem oben genannten Konto.

### § 3 Verpflichtungen

Der Teilnehmer verpflichtet sich im Falle des Erreichens einer der ersten drei Plätze bei dem Vorentscheid in seinem Bundesland, sein Personenkraftwagen für die Dauer der Messe auf welcher das Finale stattfindet auszustellen.

Ebenso liegt es in der Verantwortung des Teilnehmers sein Fahrzeug zu dieser Messe zu transportieren und aufzustellen.

### §4 Verhalten

Auf der Messe gelten die vom Organisator verhängten Regeln und Ordnungen. Diesem und den Weisungen des Messeeigenen Personal ist DRINGEND Folge zu leisten!

#### **Dies gilt auf für Sämtliche Vorausscheidungen!**

Sollte den Weisungen der Verantwortlichen oder des Personals nicht Folge geleistet werden, führt dies zum Ausschluss aus dem Wettbewerb. Eine Rückerstattung des Startgeldes ist in diesem Falle nicht möglich.

Sollte dem Veranstalter während des gesamten Wettbewerbs bekannt werden dass der Teilnehmer nicht an die Vorschriften der StVO gehalten haben soll, wird dieser mit sofortiger Wirkung vom Wettbewerb Disqualifiziert.

### § 5 Ausschluss/Disqualifikation

Der Teilnehmer wird, je nach Schwere seines Vergehens, für einen gewissen Zeitraum vom Wettbewerb ausgeschlossen und die Teilnahme untersagt.

Die Dauer des Ausschlusses liegt im Ermessen des Veranstalters und kann hin bis zu einem lebenslänglichen Ausschluss ausgeweitet werden.

## § 6 Haftung

Für sämtliche Schäden die durch den Teilnehmer oder sein Fahrzeug entstehen, trägt dieser die Haftung in vollem Umfang.

## § 7 Salvatorische Klausel

Die Parteien sind sich ausdrücklich darüber einig, dass zu diesem Vertrag keinerlei mündliche Nebenabreden bestehen und jegliche Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform bedürfen.

Sollten Klauseln aus diesem Vertrag nebst Anlagen unwirksam sein oder werden, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Klauseln aus dem Vertrag ihre Gültigkeit behalten sollen. Die unwirksame Klausel wird dann durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten Inhalt in rechtlich zulässiger Weise entspricht.

-----Ort, Datum

-----  
-Unterschrift Teilnehmer

-----  
Unterschrift Veranstalter  
(Vertreter)